

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 35 / 2019 (06. September 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. FAQ - Gleichwertige Lebensverhältnisse
3. Bundestag berät nächste Woche den Haushalt für 2020
4. Agrarpolitik - Mehr Geld für nachhaltige Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Sonntag haben die Wählerinnen und Wähler in Brandenburg einen neuen Landtag gewählt. Uns war allen klar, daß es keine einfachen Wahlen werden und doch sind wir vom Ergebnis der CDU enttäuscht. Offenbar ist es nicht gelungen, ausreichend Gehör für das eigene Programm zu finden. Die Bereitschaft zum Gestalten der Zukunft Brandenburgs haben wir dabei immer deutlich gemacht. Für Brandenburg geht es jetzt darum, eine stabile Regierung zu bilden. Die CDU steht als Stimme der Vernunft zu dieser Verantwortung.

In Sachsen ist die CDU mit Ministerpräsident Michael Kretschmer trotz Stimmenverluste als eindeutiger Wahlsieger vom Platz gegangen. Wir gratulieren Dir, lieber Michael Kretschmer, und Deiner Mannschaft, ganz herzlich zu diesem Erfolg.

Bereits im Wochenbrief 30/ 2019 hatte ich Sie auf den Tag der Ein- und Ausblicke am kommenden Sonntag hingewiesen. Der Deutsche Bundestag öffnet in diesem Jahr bereits zum 15. Mal seine Türen für die Öffentlichkeit. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, am Sonntag, 8. September 2019 von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) im Reichstagsgebäude, im Paul-Löbe-Haus und im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus einen Blick hinter die Kulissen von Parlament und Politik zu werfen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bundestag.de/tea>. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. FAQ - Gleichwertige Lebensverhältnisse**

Deutschland ist ein vielfältiges Land mit attraktiven Regionen in Nord, Süd, Ost und West. Diese Vielfalt ist eine große Stärke – und zugleich eine Herausforderung. Denn je nach Region sind die Chancen auf Teilhabe sehr unterschiedlich. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse ein. Ein Überblick.

### **Was versteht die Bundesregierung unter gleichwertigen Lebensverhältnissen?**

Deutschland gehört zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Das zeigt sich in einer starken Wirtschaft, einer hohen Beschäftigungsrate und einem gut ausgebauten Sozialstaat. Für die Bundesregierung ist es entscheidend, dass alle Menschen in Deutschland auf die Ressourcen und Möglichkeiten unseres Landes gleichermaßen zurückgreifen können. Und zwar unabhängig davon, ob sie in Nord, Süd, Ost oder West beziehungsweise in der Stadt oder auf dem Land leben. Noch sind die Teilhabechancen je nach Region aber sehr unterschiedlich.

Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt für die Bundesregierung, diese Unterschiede anzugleichen, und dabei besonders die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Vielfalt unseres Landes darf nicht zu ungleichen Chancen führen.

### **Was unternimmt die Bundesregierung?**

Um der ungleichen Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im Juli 2018 die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" ins Leben gerufen. Den Vorsitz übernahm das Bundesinnenministerium, den Co-Vorsitz das Bundeslandwirtschafts- und das Bundesfamilienministerium. Auftrag war es, Vorschläge für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu machen. In der Kommission hat die Bundesregierung eng mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Experten zusammengearbeitet.

Am 10. Juli 2019 hat das Bundeskabinett die Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" zur Kenntnis genommen. Und zugleich zwölf konkrete Maßnahmen beschlossen, die der Bund umsetzen will. Geplant ist,

- strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gezielt zu fördern,
- Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen zu bringen,
- Breitband und Mobilfunk flächendeckend auszubauen,
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in die Fläche zu bringen,
- Dörfer und ländliche Räume zu stärken,
- Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranzubringen,
- eine faire Lösung für kommunale Altschulden zu finden,
- Engagement und Ehrenamt zu stärken,
- Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung zu sichern,
- Barrierefreiheit in der Fläche zu verwirklichen,
- das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu fördern sowie gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur zu setzen.

### **Wie zeigen sich die Unterschiede in den Regionen, insbesondere zwischen Stadt und Land?**

Eine entscheidende Rolle spielt der demografische Wandel. Auch wenn die Einwohnerzahl Deutschlands insgesamt ansteigt, gibt es immer mehr ältere Menschen. Regionen können vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffen sein.

Aus strukturschwachen und ländlichen Regionen wandern überdurchschnittlich viele jüngere Menschen ab und ziehen in Städte. Beispielsweise für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Arbeitsplatz. In der Folge fehlen in den ländlichen Regionen Arbeitskräfte, weil es dort immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt. Zugleich sinkt in diesen Regionen die Gesamtzahl der Einwohner. Demgegenüber steigt die Einwohnerzahl in vielen Städten und Metropol-Regionen an.

## **Wie wirken sich die Stadt/Land-Unterschiede konkret aus?**

Drei Beispiele zeigen die Auswirkungen deutlich:

Die Situation der ärztlichen Versorgung. In Großstädten ist die Ärztedichte hoch, Patienten haben leicht Zugang zu Fachärzten. In Kleinstädten dagegen ein anderes Bild: Hier müssen mitunter Krankenhäuser schließen. Patienten müssen in ländlichen Regionen oft weitere Wege in Kauf nehmen, um zum gewünschten Facharzt zu kommen.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt. In den Städten herrscht häufig Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Entsprechend lange und nervenraufreibend dauert die Wohnungssuche. Auf dem Land sind Wohnungen oft deutlich günstiger. Hier haben Vermieter mitunter mit Leerständen zu kämpfen.

Die Versorgung mit Schulen und Kita-Plätzen. In Städten herrscht großer Bedarf an Kitas und Schulen. Längere Anmeldefristen beispielsweise für einen Kita-Platz sind oft die Folge. In ländlichen Regionen ist es zumeist einfacher, einen Platz zu bekommen. Ältere Kinder müssen hier hingegen oft weitere Schulwege in Kauf nehmen.

Insgesamt umfassen die Unterschiede die gesamte Einkommens- und Beschäftigungssituation sowie die Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Es geht bei gleichwertigen Lebensverhältnissen also um Arbeitsplätze, schnelles Internet, wohnortnahe Kitas, Schulen und Ärzte, eine gute Verkehrsanbindung und Nahversorgung.

## **Wird der Osten Deutschlands bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse besonders in den Blick genommen?**

Kriterium für Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht die Himmelsrichtung. Sondern vielmehr, ob es sich um eine strukturschwache Region handelt. Die wirtschaftliche Angleichung zwischen Ost und West hat die Bundesregierung im Rahmen des Solidarpaktes II umfassend unterstützt. Nun geht es darum, ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu schaffen. Dieses soll die aktive Strukturförderung nach 2019 fortsetzen.

## **Wie unterstützt die Bundesregierung den Strukturwandel in Ostdeutschland?**

Insgesamt ist der Osten Deutschlands auf einem guten Weg. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich grundlegend verbessert. Die Wirtschaftskraft wächst und erreicht heute drei Viertel des westdeutschen Niveaus.

Strukturschwache Regionen in Ostdeutschland werden wie solche anderswo in Deutschland innerhalb des neuen gesamtdeutschen Fördersystems unterstützt. Des Weiteren wird der Osten deutlich vom Mobilfunk- und Breitbandausbau sowie durch Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung und attraktive, lebendige Ortskerne profitieren. Um die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, wird die Bundesregierung eine deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt einrichten, mit Sitz in einem ostdeutschen Flächenland.

In den Kohleregionen schafft die Bundesregierung mit dem Ende August beschlossenen Strukturstärkungsgesetz die Voraussetzungen für die Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze. Auch hiervon wird der Osten Deutschlands erheblich profitieren.

Zudem plant die Bundesregierung weitere Neu- und Ausgründungen von Bundesbehörden in den neuen Ländern. So soll in Freital bei Dresden ein zweiter Standort des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entstehen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit Sitz in Bonn und Berlin soll eine zusätzliche Außenstelle im Lausitzer Revier im Raum Cottbus aufbauen.

## **Warum sind der Bundesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse so wichtig?**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse prioritäre Aufgabe der Politik. Es geht darum, Deutschland zukunftsfest zu machen und ländliche wie städtische Regionen nachhaltig attraktiv, wirtschaftlich vital und lebenswert zu gestalten. Die Menschen in

Deutschland sollen nach Möglichkeit in jedem Ort des Landes ihr Leben nach ihren Vorstellungen und individuellen Interessen verwirklichen können. Überall mit den gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft. Dies sichert den Zusammenhalt in unserem Land, der von entscheidender Bedeutung ist.

### **Wie schnell lassen sich gleichwertige Lebensverhältnisse verwirklichen?**

Im Juli dieses Jahres hat das Bundeskabinett die Vorschläge der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" beschlossen. Damit hat sie die Weichen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gestellt. Das ist natürlich nur ein Startpunkt, dem ein langer Prozess folgen wird, in dieser Legislaturperiode und weit darüber hinaus. Die Bundesregierung wird sich in jedem Fall mit Nachdruck für faire Chancen aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf echte Teilhabe einsetzen.

## **3. Bundestag berät nächste Woche den Haushalt für 2020**

### **Bundesfinanzminister bringt das Haushaltsgesetz ein**

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat seinen Entwurf für das Haushaltsgesetz 2020 und den Finanzplan des Bundes für die Jahre 2019 bis 2023 bereits vorgelegt. Zum Auftakt der Etatberatungen wird Scholz das Zahlenwerk am Dienstag, den 10. September, ab 10 Uhr in das Parlament einbringen.

Bis Freitag, den 13. September, werden die Einzelpläne des Bundeshaushalts beraten. Für jede Debatte sind eineinhalb Stunden geplant. Einzige Ausnahme ist die Generalaussprache zum Etat der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes am Mittwoch, den 11. September. In der vierstündigen Aussprache kommen neben der Kanzlerin auch die Fraktionsspitzen zu Wort. Der mit Ausgaben von 3,19 Milliarden Euro relativ bescheidene Kanzleretat dient dabei als Aufhänger für eine Auseinandersetzung über die Regierungspolitik insgesamt.

Die Haushaltsberatungen werden live im Parlamentsfernsehen, im Internet auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) und auf mobilen Endgeräten übertragen. Das Haushaltsgesetz wird im Anschluss zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Die jeweiligen Fachausschüsse geben in den Herbstwochen gutachtliche Stellungnahmen an den Haushaltsausschuss ab, der schließlich Beschlussempfehlungen an das Bundestagsplenum formuliert. Erfahrungsgemäß nimmt das Parlament dabei Änderungen an einzelnen Haushaltsansätzen des Finanzministers vor.

### **Abschließende Beratung Ende November**

Schlusspunkt der Beratungen im Haushaltsausschuss ist die sogenannte Bereinigungssitzung am Donnerstag, den 14. November, in der voraussichtlich bis weit nach Mitternacht die letzten und strittigsten Fragen geklärt werden. Festgezurr wird dabei die vom Haushaltsausschuss empfohlene Endfassung des Haushalts 2020. Danach wird der Etat in der zweiten Haushaltswoche dieses Jahres ab Dienstag, den 26. November, vier Tage lang abschließend beraten. Für die Fraktionen ist dies die letzte Gelegenheit, Änderungsanträge einzubringen und in zweiter Beratung abstimmen zu lassen. Endgültig verabschiedet wird das Haushaltsgesetz in namentlicher Abstimmung am Freitag, den 29. November.

Der Regierungsentwurf sieht Ausgaben des Bundes von 359,796 Milliarden Euro im Jahr 2020 vor, das sind 3,396 Milliarden Euro mehr als für 2019 veranschlagt sind. Eine Neuverschuldung am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme) soll es erneut nicht geben, die „schwarze Null“ soll also fortgeschrieben werden. Auf der Einnahmenseite sind Steuereinnahmen von 327,717 Milliarden Euro und Verwaltungseinnahmen von 22,552 Milliarden Euro angesetzt, zusammen also 350,269 Milliarden Euro. Daraus resultiert ein Finanzierungssaldo von 9,527 Milliarden Euro, der durch Einnahmen aus Rücklagen in Höhe von 9,225 Milliarden Euro und Münzeinnahmen von 302 Millionen Euro gedeckt werden soll.

Arbeit und Soziales, Verteidigung, Verkehr: Gut zwei Fünftel der geplanten Ausgaben sollen für Arbeit und Soziales ausgegeben werden. Der Etat von Bundesminister Hubertus Heil (SPD) soll um 3,3 Milliarden Euro auf 148, 56 Milliarden Euro ansteigen. Auf Platz zwei rangiert der Etat von

Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), der um 1,69 Milliarden Euro wächst und 44,92 Milliarden Euro betragen soll. Drittgrößter Einzelplan ist der Etat für Verkehr und digitale Infrastruktur von Minister Andreas Scheuer (CSU). Der Zuwachs beträgt hier 541,66 Millionen Euro, der Ausgabenansatz insgesamt 29,83 Milliarden Euro.

Auf Platz vier folgt der Etat für Bildung und Forschung von Ministerin Anja Karliczek (CDU) mit 18,2 Milliarden Euro (minus 69,02 Millionen Euro) vor dem Etat der Bundesschuld mit 16,55 Milliarden Euro (minus 1,83 Milliarden Euro), den Etats für Inneres, Bau und Heimat (minus 522,54 Millionen Euro) und für Gesundheit (plus 19,81 Millionen Euro) mit jeweils 15,33 Milliarden Euro und dem Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung mit 12,04 Milliarden Euro (minus 2,85 Milliarden Euro).

Auf einen kräftigen Schluck aus der Pulle kann sich Familienministerin Dr. Franziska Giffey (SPD) freuen. Für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht der Etat 1,36 Milliarden Euro mehr vor als 2019, insgesamt 11,8 Milliarden Euro. Damit wächst ihr Etat in absoluten Zahlen nach den Etats des Sozial- und des Verteidigungsministeriums am stärksten.

Eine Milliarde Euro für den Bundestag: Das Budget des Deutschen Bundestages gehört zusammen mit den Einzelplänen des Bundespräsidialamtes, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesrechnungshofes und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu den kleinen Haushalten. Allerdings soll 2020 die Milliardengrenze überschritten werden. Mit einem Ansatz von 1,02 Milliarden Euro (2019: 990,91 Millionen Euro) ist der Etat des Parlaments größer als der des Justizministeriums (912,28 Millionen Euro).

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wiederum deckt rund zwei Drittel seiner Ausgaben durch eigene Einnahmen (611,78 Millionen Euro). Spitzenreiter auf der Einnahmenseite ist der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung mit 342,06 Milliarden Euro. In diesem Etat werden die Steuereinnahmen verbucht. Es folgt das Verkehrsministerium, dem die Maut-Einnahmen (7,67 Milliarden Euro) zugeschrieben werden, mit 8,58 Milliarden Euro. Einnahmen von mehr als einer Milliarde Euro angesetzt sind darüber hinaus für das Ministerium für Arbeit und Soziales (2,11 Milliarden Euro), den Einzelplan der Bundesschuld (1,54 Milliarden Euro) und für das Ministerium des Innern, für Bau und Heimat (1,22 Milliarden Euro).

#### **4. Agrarpolitik - Mehr Geld für nachhaltige Landwirtschaft**

Auch die Landwirtschaft trägt effektiv zu mehr Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz bei. 2020 sollen bis zu 75 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, um entsprechende Maßnahmen zu fördern. Das hat das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch beschlossen.

Mit dem Kabinettsbeschluss will die Bundesregierung Landwirte, die auf eine nachhaltige Bewirtschaftung setzen, stärken. So ermöglicht der Gesetzentwurf, im Antragsjahr 2020 sechs Prozent der so genannten "Direktzahlungen" aus der "Ersten Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in die "Zweite Säule" umzuschichten. Damit steht mehr Geld zur Verfügung für Maßnahmen, die dem Umweltschutz oder der Förderung des Ökolandbaus dienen.

##### **Die Gemeinsame Agrarpolitik**

Im Rahmen der EU-Agrarpolitik erhalten Landwirte "Direktzahlungen" zur Einkommens- und Risikoabsicherung. Diese "Erste Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik orientiert sich an der bewirtschafteten Fläche. Hier gilt: Umso größer diese ist, desto höher fallen die Direktzahlungen aus. Für diese Säule erhält Deutschland in der Förderperiode von 2014 bis 2020 jährlich rund 4,8 Milliarden Euro von der EU.

##### **Förderung von Umweltschutz und ökologischem Landbau**

Aus den Mitteln der "Zweiten Säule" werden gezielt Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung finanziert. Es werden beispielsweise der ökologische Landbau und verschiedene Agrarumweltprogramme gefördert. Ein Teil der Gelder

fließt auch in die Entwicklung von Dörfern, in die Internetversorgung, den Tourismus oder den Hochwasserschutz. Für diese Säule stehen in Deutschland jährlich rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung will bis 2030 die landwirtschaftliche Nutzfläche, die für den Ökolandbau genutzt wird, auf 20 Prozent steigern. Derzeit sind es neun Prozent.

### **Mehr Geld für ländliche Entwicklung**

Bisher war im so genannten "Direktzahlungen-Durchführungsgesetz" für die Antragsjahre 2015 bis 2019 geregelt, dass 4,5 Prozent der jährlichen EU-Förderung für die Direktzahlungen als zusätzliche Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird dieser Prozentsatz um 1,5 Prozent auf sechs Prozent gesteigert. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, dass bisher aus Umschichtungsmitteln finanzierte Maßnahmen weiter finanziert werden können und zusätzliche neue Maßnahmen angeschoben werden.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent